

Übersicht über Gebühren sowie Entgelte der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (ab 09.12.2018)

Bezug in den Beförderungsbedingungen	Erläuterungen	Gebühr/Entgelt
Allgemeine Beförderungsbedingungen § 4 Abs. 2, Nr. 3	wenn der Fahrgast Gegenstände aus den Fahrzeugen wirft oder hinausragen lässt	50,00 €
Allgemeine Beförderungsbedingungen § 4 Abs. 2, Nr. 7	wenn in Nichtraucherbereichen geraucht wird	50,00 €
Allgemeine Beförderungsbedingungen § 4 Abs. 2, Nr. 9	wenn der Fahrgast die nicht für ihn zur Benutzung dienenden Betriebseinrichtungen oder Fahrzeugteile öffnet, betätigt oder zweckentfremdet nutzt	200,00 €
§ 4 Abs. 2, Nr. 10	wenn in Fahrzeugen und auf Haltestellen Rollschuhe, Skateboards, Inlineskater oder ähnliches benutzt wird	50,00 €
Allgemeine Beförderungsbedingungen § 4 Abs. 7	bei Verunreinigung oder Beschädigung von Fahrzeugen und Betriebsanlagen Das gilt auch, wenn ein Fahrgast seinen Fuß oder seine Füße mit getragenen Schuhen auf dem Sitz ablegt.	20,00 €
Allgemeine Beförderungsbedingungen § 4 Abs. 7, § 9 Abs. 3, § 12 Abs. 3	Gebühr für die erste Mahnung	10,00 €
Allgemeine Beförderungsbedingungen § 4 Abs. 10	bei Missbrauch der Notbremse oder anderer Sicherheitseinrichtungen bei Bussen	50,00 €
	bei Missbrauch der Notbremse oder anderer Sicherheitseinrichtungen bei Eisenbahnen oder Straßenbahnen	200,00 €
Allgemeine Beförderungsbedingungen § 9 Abs. 2	Erhöhtes Beförderungsentgelt	60,00 €
Allgemeine Beförderungsbedingungen § 9 Abs. 4	ermäßigtes erhöhtes Beförderungsentgelt	7,00 €
Allgemeine Beförderungsbedingungen § 10 Abs. 5	Bearbeitungsentgelt bei Erstattungen	2,00 €
Allgemeine Beförderungsbedingungen § 12 Abs. 3	Vertragsstrafe bei Verletzung der Maulkorbpflicht für Hunde	20,00 €

<p>Besondere Beförderungsbedingungen (zu § 9 Abs. 2)</p>	<p>Erhöhtes Beförderungsentgelt: Muss der Betrag von der Verwaltung des Unternehmens eingezogen werden, ergibt sich zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr.</p>	<p>2,50 €</p>
<p>Besondere Beförderungsbedingungen (zu § 6)</p>	<p>Verlust einer Zeitkarte im Ausbildungsverkehr Bei Verlust der Zeitkarte im Ausbildungsverkehr wird gegen die Erhebung einer Bearbeitungsgebühr ein Ersatzfahrausweis ausgestellt.</p>	<p>12,00 €</p>
	<p>Verschlossene oder beschädigte Zeitkarten im Ausbildungsverkehr Für verschlossene oder beschädigte Karten wird gegen Erhebung einer Bearbeitungsgebühr ein neuer Fahrausweis ausgestellt. Der unbrauchbar gewordene Ausweis ist dem Unternehmen auszuhändigen.</p>	<p>4,00 €</p>
	<p>Nichtabgabe von Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr Zeitkarten im Ausbildungsverkehr sind über mehrere Schuljahre gültig. Ergeben sich Änderungen z. B. durch Schul- oder Wohnortwechsel bzw. aufgrund Beendigung der Schulzeit ist die Schülerchipkarte an das Unternehmen zurückzugeben. Bei Nichtabgabe wird eine Gebühr erhoben.</p>	<p>10,00 €</p>
<p>Tarifbestimmungen (Anlage 6)</p>	<p>SchülerAKTIV-Ticket Bei Verlust und der damit verbundenen Neuerstellung eines SchülerAKTIV-Tickets wird eine Bearbeitungsgebühr von erhoben.</p>	<p>10,00 €</p>
	<p>Für verschlossene oder beschädigte Tickets wird gegen Erhebung einer Bearbeitungsgebühr ein neues SchülerAKTIV-Ticket erstellt</p>	<p>3,50 €</p>